

Gemeinde Fincken

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 05-2021-004
Einreichendes Amt: Bauamt	Datum: 30.07.2021 Verfasser: Berger, Uwe
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 07 "Solarpark Kaeselin" der Gemeinde Fincken	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i> <i>Gremium</i>
Ö	28.09.2021 Gemeindevertretung Fincken

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken beschließt:

1. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 07 „Solarpark Kaeselin“ der Gemeinde Fincken, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, wird in der vorliegenden Fassung vom September 2021 beschlossen. Der Entwurf der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom September 2021 gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 07 „Solarpark Kaeselin“ der Gemeinde Fincken mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung durch Übersendung von Bebauungsplanentwurf und Begründung einschließlich Umweltbericht zu unterrichten sowie zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 15.09.2020 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 07 „Solarpark Kaeselin“ beschlossen.

Die landesplanerische Stellungnahme liegt mit Schreiben vom 19.10.2020 vor. In der Stellungnahme stellt das Amt für Raumordnung und Landesplanung MSE fest, dass die geplante Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07 „Solarpark Kaeselin“ den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung entspricht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Im Ergebnis dieser frühzeitigen Beteiligungen und der bisher vorliegenden Stellungnahmen

wurde der Entwurf (Stand September 2021) des Bebauungsplanes erarbeitet. Bei der Erstellung des Bebauungsplanentwurfs mit Stand September 2021 (siehe Anlage) wurden die Stellungnahmen berücksichtigt. Auf der Grundlage des Entwurfes erfolgen nunmehr die nächsten Verfahrensschritte.

Nach Bestätigung des vorliegenden Entwurfsstandes (September 2021) durch die Gemeindevertretung werden die im Rahmen der Bauleitplanung durchzuführenden Verfahrensschritte der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorbereitet und durchgeführt. Weiterhin erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 BauGB die Abstimmung mit den Nachbargemeinden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich und im Internet bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB der Nachbargemeinden zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen	☒ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

- Entwurf Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.07 „Solarpark Kaeselin“ der Gemeinde Fincken (Stand September 2021)
- Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 07 „Solarpark Kaeselin“ der Gemeinde Fincken (Stand September 2021)
- Entwurf Begründung einschließlich Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 07 „Solarpark Kaeselin“ der Gemeinde Fincken (Stand September 2021)

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Berger, Uwe	Tulke, Reiko		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.						
Abstimmungsergebnis:						
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Abweichender Beschluss:						

Datum

Siegel

Unterschrift